

Freie evangelische Gemeinde Sa
arbrücken im Bund freier evang
Brebacher Str. 73
66132 Saarbrücken

1. November 2025
Seite 1 von 3

Kontoauszug 8/2025
Geschäftsgirokonto 608869, DE82 5905 0101 0000 6088 69

Datum	Erläuterung	Betrag Soll EUR	Betrag Haben EUR
01.10.2025	Kontostand am 30.09.2025, Auszug Nr. 7		8.809,27
01.10.2025	Entgeltabrechnung siehe Anlage Nr. 1	-6,90	
01.10.2025	Abrechnung 30.09.2025 siehe Anlage Nr. 2		0,00
	Kontostand am 31.10.2025 um 20:03 Uhr		8.802,37

Der Kontostand kann Beträge mit späterer Wertstellung enthalten, bitte Hinweise zum Kontoauszug beachten.

Anzahl Anlagen 2

Entgeltabschluss:

Anlage 1

Entgelte vom 30.08.2025 bis 30.09.2025				6,90-
Kontoführung pro Monat	1 x	5,90	5,90-	
Bareinzahlung GA	1 x	1,00	1,00-	

Abrechnung 30.09.2025				6,90-

Es handelt sich hierbei um eine umsatzsteuerfreie Leistung.
Rechnungsnummer: 20250930-SL046-00042642919

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Kontoauszug.

Rechnungsabschluss:

Anlage 2

Kontostand in EUR am 30.09.2025	8.802,37 +
Abrechnungszeitraum vom 01.09.2025 bis 30.09.2025	-----
Abrechnung 30.09.2025	0,00+

Es handelt sich hierbei um eine umsatzsteuerfreie Leistung.

Kontostand/Rechnungsabschluss in EUR am 30.09.2025 8.802,37 +
Rechnungsnummer: 20250930-SL046-00042642918

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Kontoauszug.

Hinweise zum Kontoauszug:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte prüfen Sie die Buchungen und Berechnungen in diesem Kontoauszug. Eventuelle Rückfragen besprechen Sie bitte mit Ihrem Kundenberater.

- Einwendungen gegen den Kontoauszug richten Sie bitte unverzüglich an unsere Revisionsabteilung. Unsere Anschrift(en) entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.
- Der angegebene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der genannte Betrag nicht dem für die Zinsrechnung maßgeblichen Kontostand entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.
- Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, sofern Sie innerhalb von sechs Wochen nach Zugang keine Einwendungen erheben. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Sparkasse schriftlich oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Online-Banking), auf diesem Wege zugehen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Nr. 7 Abs. 3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- Gutschriften aus eingereichten Schecks, Lastschriften und anderen Einzugspapieren erfolgen unter dem Vorbehalt der Einlösung.
- Einzugsermächtigungs- und Abbuchungsauftragslastschriften, Schecks und andere Einzugspapiere sind erst dann eingelöst, wenn sie nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages storniert oder korrigiert werden. Diese Papiere sind auch eingelöst, wenn die Sparkasse ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennbar bekundet hat (z. B. durch Bezahlmeldung). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen.
- Soweit als Sparerkunde ein Loseblatt-Sparkassenbuch vereinbart wurde, heften Sie bitte die Sparkontoauszüge in Ihr Loseblatt-Sparkassenbuch ein.
- Dieser Kontoauszug gilt im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Verträgen laut angegebener Kontonummer als Rechnung im Sinne des UStG.
- Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Unsere für den Geschäftsverkehr mit Ihnen geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und besonderen Bedingungen stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sparkasse